

NOR Clubmeisterschaft 1 - Inklusionsregatta

21.07.2018 – 22.07.2018

Segelclub Seekirchen am Wallersee - SCSW

OeSV EDV Nummer 8205



1. Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2018, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2018, das Yardstickregulativ des OeSV 2018, die ergänzenden Segelanweisungen des SCSW sowie diese Ausschreibung.

1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel - im Ermessen des Protestkomitees - geringer als eine Disqualifikation sein kann.

1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISA-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.

1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen, einen Liegeplatz am Wallersee, eine Gastmitgliedschaft bei einem am Wallersee angesiedelten Club haben oder von Seglern mit Handicap gesegelt werden und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind. Ausgenommen hiervon sind Boote mit einer Yardstickzahl größer als 140, wie z.B. die Klasse Optimist. Die eingeschränkte Möglichkeit im SCSW Kielboote zu slippen (kein Kran) muss berücksichtigt werden.

3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz eines vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein, oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum 14.07.2018 00:00 Uhr per formloser Email an sport@scsw.at unter Bekanntgabe sämtlicher Namen der Crew mit Clubzugehörigkeit (inkl. ÖSV-Nummer – sofern vorhanden) und der Segelnummer. Alternativ kann unter 0664/9746286 (Herbert Schoosleitner) die Meldung abgegeben werden.

3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 2 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 8 Booten bei Meldeschluss (14.07.2018 00:00 Uhr). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Regatta ersatzlos abzusagen.

3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie der

Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben sind.

4. Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 10.- p.P. in bar, zu zahlen bei der Registrierung. Für Meldungen, die in der Nachmeldefrist einlangen, wird diese Gebühr um die oben genannte Nachmeldegebühr erhöht und ebenfalls in bar bei der Registrierung eingehoben.

5. Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein;

Samstag 21.07. von 09:00 bis 11:00 im Regattabüro des SCSW.

6. Erste Startmöglichkeit

Samstag 21.07.2018, 12:00

7. Letzte Startmöglichkeit

Am 22.07.2018 wird, wenn bereits 3 Wettfahrten zustande gekommen sind, kein Ankündigungssignal nach 14.00 Uhr gegeben.

8. Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

9. Wertung

Es sind 3 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 3 gültige Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung. Im Sinne der Inklusion fließen Ergebnisse von Seglern mit Handicap gleichermaßen in die (Gesamt-)Wertung ein. Die Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.

10. Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

11. Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

12. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

13. Schiedsgericht

Der Wettfahrtleiter übt im Bedarfsfall auch die Funktion des Juryvorsitzenden aus und beruft Beisitzer seiner Wahl ein.

14. Bericht

Der best platzierte Segler des SCSW muss binnen 48 Stunden einen kurzen Regattabericht an den Schriftführer des SCSW senden, welcher auf der Homepage des Clubs veröffentlicht werden darf und wird.

15. Preise

Preise werden für die ersten drei Boote in der Gesamtwertung vergeben.

16. Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.1 Aufnahmen in Bild und Ton: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.2 Minderjährige: Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

16.3 Sonstiges: Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seekirchen am Wallersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18. Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich unter sport@scsw.at und auf der Homepage des SCSW www.segelclub-seekirchen.at.